IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/243

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an die Realisierung des „Haus der Kantone“ in Bern, Speichergasse 6 (Anteil Mieterausbau)
Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites I. Serie 2008____

641	**Amt für Finanzen**		
6419	**Abschreibungen/Rückstellungen/Buchgewinne**		
561000/A70428	**Investitionsbeitrag Haus der Kantone**	**Fr.**	**219‘000.--**

Bisher kein Kredit im Voranschlag 2008

1. Kurzbegründung

Die KdK Konferenz der Kantonsregierungen hat im Verlaufe des Jahres 2007 mit Zustimmung der Kantone die Realisierung des „Haus der Kantone“ in die Wege geleitet. Dazu wurde in Bern, Speichergasse 6, eine geeignete Liegenschaft gemietet. Vermieterin ist die Wincasa Winterthur, Bern; Mieterin ist die CH Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Mit dem Projekt sollen eine wirkungsvollere politische und technische Zusammenarbeit der Kantonsregierungen, der Direktorenkonferenzen und anderer kantonaler Institutionen sowie ein wirkungsvollerer gemeinsamer Auftritt gegenüber dem Bund und wichtigen privaten Organisationen erzielt werden. Zur Realisierung übernimmt die Mieterin die Investitionskosten von 6,53 Mio. Fr. für den bedarfsgerechten Ausbau. Diese Kosten werden entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil auf die Kantone verteilt. Der Regierungsrat hat Anfang September 2007 diesem Kostenverteiler und dem Beitrag des Kantons Solothurn von Fr. 219'001.— mit Zahlungsfrist 31. Januar 2008 zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war der Voranschlag 2008 bereits für die Beratung in den kantonsrätlichen Kommissionen abgeschlossen. Bedauerlicherweise erfolgte – im Gegensatz zu den zusätzlichen Mietkosten von Fr. 12'000.-- - jedoch keine Aufnahme in die Budgetnachträge zu Handen der Finanzkommission. Der Kredit muss daher nachträglich zur dringlichen Bewilligung anbegehrt werden.

Der dringliche Nachtragskredit ist unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Der Kreditbedarf war zwar grundsätzlich bekannt. Aber die definitive Höhe der Beteiligung an der Investition wurde erst Ende August 2007 mitgeteilt. Die Zustimmung des Regierungsrates erfolgte Anfang September 2007. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget 2008 durch die Regierung zu Handen des Kantonsrates bereits verabschiedet. Der Kreditbedarf von Fr. 219'001.-- wurde jedoch bedauerlicherweise nicht in die Budgetnachträge 2008 aufgenommen.

- notwendig ist: Eine bessere Koordination und effizientere Zusammenarbeit der Kantone mit dem Ziel, gegenüber Bund und Öffentlichkeit wirkungsvoller aufzutreten ist ein grosses

Bedürfnis. Dazu bedarf es nebst der politischen Einigung einer zeitgemässen technischen Infrastruktur. Diese wird mit dem „Haus der Kantone“ in Bern realisiert. Die KdK hat mit Unterstützung aller Kantone dieser Lösung zugestimmt, ein Ausscheren des Kantons Solothurn ist demnach nicht opportun.

- nicht aufschiebbar ist: Der mieterseitige Ausbau ist weit fortgeschritten. Der Mietbeginn ist auf den 1. April 2008 festgelegt.

- dringlich ist: Die CH Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit hat den Investitionsbeitrag des Kantons in Rechnung gestellt. Der Betrag wurde im September 2007 mit Zahlungsfrist 31. Januar 2008 zugesichert und sollte in den nächsten Tagen überwiesen werden. Die CH- Stiftung hat einem Zahlungsaufschub bis Ende Februar 2008 zugestimmt.

2. Begründung

Die Plenarversammlung der KdK Konferenz der Kantonsregierungen hat am 23. März 2007 den Grundsatzentscheid für die Realisierung und Finanzierung des „Haus der Kantone“ in der Liegenschaft Speichergasse 6, 3011 Bern, zu Handen der Kantonsregierungen gefällt. Der definitive Entscheid der KdK für das Vorhaben fiel am 22. Juni 2007 nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Vermieterin ist die Wincasa Winterthur Liegenschaften in Bern; Mieterin ist die CH Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Poststrasse 10, 4502 Solothurn. Das Projekt wird von allen Kantonen unterstützt. Es wird eine wirkungsvollere politische und technische Zusammenarbeit der Kantonsregierungen, der Direktorenkonferenzen und anderer Institutionen der Kantone ermöglichen. Der gemeinsame Auftritt gegenüber dem Bund und wichtigen privaten Organisationen wird gestärkt. Die Anliegen der Kantone können besser dargelegt werden und das Verständnis für diese wird gefördert.

Zur Realisierung übernimmt die Mieterin die Investitionskosten für den bedarfsgerechten Ausbau (Mieterausbau) von 6,53 Mio. Fr. Diese (in einer Optimierungsrunde bereinigten) Kosten werden entsprechend dem Bevölkerungsanteil auf die Kantone verteilt. Vereinbarungsgemäss erfolgt die Finanzierung zu Lasten der Voranschläge 2008 der Kantone. Der Regierungsrat hat Anfang September dem Kostenverteiler und dem sich daraus ergebenden Kantonsbeitrag zugestimmt. Vorgesehen ist der Zahlungstermin 31. Januar 2008.

Der Mieterausbau umfasst Investitionen in EDV-Netz und –Installationen, Telefonanlage/TV-Anschlüsse und -Verkabelung, Anteil Elektroverkabelung, Beleuchtungskörper im Bürobereich, Malerarbeiten und Akustikmassnahmen im Bürobereich, Einbau einzelner Bürotrennwände, Erweiterung Brandmeldeanlage, Schliessanlage und Beschilderung.
Hinzu kommt im Erdgeschoss der Ausbau der zentralen Infrastruktur mit Empfangsschalter (Sekretariatsarbeitsplatz und Postbereich) sowie Sitzungsräumlichkeiten für Anlässe mit bis zu 70 Personen (bei Konzertbestuhlung) mit Mobiliar und technischer Ausrüstung, Cafeteria und sanitären Einrichtungen.

Für die Belegung der Einrichtungen wurde zwischen den beteiligten Konferenzen und Organisationen ein Belegungsplan abgesprochen. Ihre Arbeiten in das „Haus der Kantone“ verlegen werden die FDK Konferenz der Finanzdirektoren, SK Schweizerische Steuerkonferenz, GDK Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren, Interverband für Rettungswesen, KdK Konferenz der

Kantonsregierungen, KKJPD Konferenz der kant. Justiz- und Polizeidirektorinnen und SODK Konferenz der kant. Sozialdirektoren und -direktorinnen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 59 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG, BGS 115.122):

Der Nachtragskredit von Fr. 219'000.-- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten I. Serie 2008 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2; BU, HR)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuar der Finanzkommission (16)
Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: